

# KÜNDIGUNG! WAS NUN?

---

Rechtsanwältin Dimartino  
[www.jurvita.de](http://www.jurvita.de)

# Kündigung – was nun?

- Sie haben eine Kündigung erhalten?
- Bewahren Sie erst mal Ruhe!
- Verlieren Sie aber keine Zeit
- Im Arbeitsrecht gibt es kurze Fristen
- Gegen eine Kündigung kann man sich nur innerhalb von drei Wochen nach Zugang wehren!

# Kündigungsprozess

- Ist Kündigungsschutzklage erhoben worden geht es weiter mit einer sogenannten Güteverhandlung
- Kommt es zu keiner gütlichen Einigung geht es weiter im streitigen Verfahren (Kammertermin) hier müssen Anträge gestellt werden
- Eine Vielzahl von Arbeitsprozessen enden mit Vergleichen, daher ist es sinnvoll sich auch hierüber vorher Gedanken zu machen
- Inhalte von Vergleichen können z.B. Abfindungen, Freistellungen, Zeugnisinhalte sein
- Hierbei sollte man auch Konsequenzen in Bezug auf die Arbeitsagentur und Arbeitslosengeld im Auge behalten

# Kündigung – was tun?

- Sie müssen innerhalb von drei Wochen Kündigungsschutzklage erheben
- Dazu brauchen Sie grundsätzlich keine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt, Sie können auch selbst eine Kündigungsschutzklage vor dem zuständigen Arbeitsgericht erheben oder sich von einer Gewerkschaft vertreten lassen
- Wenn Sie selbst Kündigungsschutzklage erheben wollen hilft Ihnen bei der Formulierung ihres Begehrens auch die Rechtsantragsstelle

# Prozesskosten

- In der ersten Instanz, also vor dem Arbeitsgericht, hat jeder seine eigenen Kosten zu tragen – auch im Falle des Obsiegens!
- Im Arbeitsrecht gibt es auch die Möglichkeit der Prozesskostenhilfe sowie einer Rechtsanwältlichen Beiordnung.

# Fazit

Denken Sie an die Drei-Wochen-Frist!

## **Maria Dimartino**

Rechtsanwältin

Schulstraße 5  
D- 69214 Eppelheim  
Tel: 06221 6734302  
Mobil: 01791081769

mail@jurvita.de  
www.jurvita.de

## **Arbeitsrecht von A bis Z**

- Abmahnungen
- Kündigungen
- Verträge
- Vergleiche
- Zeugnisse
- Lohn
- Teilzeit
- Betriebsverfassung
- Vorträge
- Schulungen